

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Band: 34 (1929-1930)
Heft: 17

Artikel: Sozialpolitische Arbeitstagung in Bern
Autor: M.T.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-312339>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

An einem andern Tage orientierte uns Herr Regierungsrat Langwieser über die Hauptschule im allgemeinen, die Herren Bezirksschulinspektoren Gütter und Svoboda sprachen über deren einzelne Fächer.

Bedeutungsvoll war auch das Referat des Herrn Ministerialrat Fadrus, des hervorragenden Leiters des Pädagogischen Institutes, über *Lehrerbildung und Lehrerfortbildung*, ein Thema, das auch in der Berichterstattung eine spezielle Behandlung verdiente.

Und dann folgte, am Tage vor der Abreise, die Schluss-Aussprache, in der die Sprecher unserer Delegation dankbar das viele Gute betonten, das uns die Wiener Schule geboten und in freundschaftlicher Offenheit die Probleme hervorhoben, die uns noch nicht gelöst schienen, wie die Stoffüberlastung in der Hauptschule, die Vorbereitung der Mädchen auf den Hausfrauen- und Mutterberuf — Wien kennt keinen obligatorischen hauswirtschaftlichen Unterricht — und das Problem der Lehrfreiheit.

Mancherlei haben wir aus dem Hause des Stadtschulrates hinausgetragen: Vor allem den beglückenden Eindruck von einer Reihe überragender, mit ganzem Ernst ihrer Sache dienender Lehrpersönlichkeiten, dann ermutigende Bestätigung mancher Lösung, die wir vielleicht auf anderem Wege selbst gefunden; aber auch Antworten auf Fragen, mit denen wir lange gerungen hatten. Und sind nicht auch die ungelösten, aber klar gesehenen Probleme ein Gewinn? Ist nicht auch als Gabe dankbar entgegenzunehmen, was uns als Aufgabe neu gestellt worden ist? (Schluss folgt.)

Sozialpolitische Arbeitstagung in Bern.

Auf den 17. und 18. Mai wurden von den Initianten, Männer und Frauen aus der ganzen Schweiz, nach Bern eingeladen, um über die Frage der Schulentlassenen, besonders der « schulentlassenen Vierzehnjährigen in der Fabrik », Referate zu hören und eventuell über ihre Erfahrungen auf diesem Gebiet selbst zu berichten.

Die Tagung fand im Hörsaal der Hochschule statt; der Ausblick auf die sonnenbeschienene Stadt und Umgebung, auf den Bergkranz, gewährte in freien Minuten eine herrliche Ausspannung und Augenweide. Etwa 300 Teilnehmer waren versammelt und lauschten voll Interesse den Worten der Referenten, die alle in fesselnder Weise, jeder von seinem Standpunkt aus, sprachen. Auch die Diskussionen förderten manches Wissenswerte zutage und wurden fleissig benützt von Leuten, die mitten im Werke stehen. Herr Regierungsrat Joss begrüßte die Vertreter von 12 Kantonen, viele Delegierte von Behörden und gemeinnützigen Vereinen, Fabrikinspektoren, Fürsorgerinnen, Lehrer, Lehrerinnen und Arbeitgeber und -nehmer. Er führte aus, dass der Schritt aus der Schule ins Erwerbsleben ein ebenso eingreifender sei, als der Schritt vom Spielkind zum Schulkind. Hauptfrage der Tagung ist die: Wann soll der Uebergang stattfinden? Welche Altersgrenze ist die richtige?

Dann übernahm Frl. Dr. Dora Schmidt vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe- und Arbeit, die Hauptinitiantin der Tagung, das Präsidium in energischer und feiner Weise.

Herr Fabrikinspektor Dr. Wegmann machte uns bekannt mit all den Bestrebungen zum Schutze der Schwachen. Der Menschenschutz begann mit dem

Kinderschutz in der Industrie; 1797 entstand schon ein Gesetz über Hausindustrie. Von dort ist's ein weiter Weg bis heute, vom ununterbrochenen Betrieb Tag und Nacht bis auf die 52- und 48-Stundenwoche, vom achtjährigen Fabrikarbeiter bis zum Gesetz, das seit 1877 die Fabrikarbeit erst dem Vierzehnjährigen erlaubt, zum Segen der Kinder und das für die ganze Schweiz gilt.

Nicht in allen Ländern der Erde werden die Kinder so geschützt. Japan, Indien und wohl noch andere Länder beschäftigen Neun-, Zehn- und Elfjährige in den Fabriksälen.

Dr. Uhlmann, ein Thurgauerarzt, erstrebte schon 1910 die Erhöhung des Eintrittsalters für Mädchen, denen die Fabrikarbeit vor dem 15. Altersjahr gesundheitlichen Schaden bringe. Allein, die schweizerischen Frauenvereine fürchteten, die Lücke zwischen Schule und Erwerbsarbeit würde den Mädchen noch mehr Schaden bringen, wenn sie ohne Aufsicht wären. Dr. Uhlmann hatte wohl vorausgesetzt, dass diese Lücke als ein Lehrjahr für Hauswirtschaft, in fremdem Haushalt, gut und nutzbringend angewandt werden sollte. Jedoch, wenn kein Obligatorium besteht, wird die Mehrzahl der Mädchen dieses Jahr nicht dazu benützen.

Die Diskussion zeigte denn auch mehrfach, dass Stellen für Vierzehnjährige bei tüchtigen Hausfrauen schwer zu finden sind; sie sind meistens noch zu sehr Kinder.

Die Arbeit in der Fabrik ist gewöhnlich nicht schwer und freut die Jugendlichen zuerst. Der erste Zahntag ist ein Tag der Freude, des Stolzes. Doch immer schnellere und doch sehr exakte Arbeit wird gefordert; die Maschine gibt das Tempo an und verlangt stete Konzentration, erlaubt kein Ermüden, kein Träumen. Ist der Reiz der Neuheit verflogen, sind es gewöhnlich auch Lust und Freude an der monotonen Arbeit. Muss dieselbe in dumpfer Luft, in Feuchtigkeit, Staub verrichtet werden, ist die Sache natürlich schlimmer, und noch viel schlimmer wird der Aufenthalt in diesen Sälen für die Jugendlichen, wenn Vor- und Mitarbeiter sich vor ihnen nicht in acht nehmen und unsaubere Reden führen.

Wie grossen Schaden kann da die Seele des Kindes nehmen! Es wäre gut, das Eintrittsalter um ein Jahr zu erhöhen. Man muss aber dafür sorgen, dass die Lücke zwischen Schule und Fabrik verschwindet, dass diese Vierzehnjährigen nicht ohne Aufsicht sind.

Ueber die letztere Frage sprechen sich auch die beiden Berufsberater, Frl. Dr. Schäffer von St. Gallen und Herr Stocker von Basel, sowie Frl. Helene Stucki, Sekundarlehrerin in Bern, in ähnlichem Sinne aus. Es sollte ein Jahr sein, das die Verbindung zwischen Schule und Leben, zwischen Schule und Berufsarbeit herstellt. Keine Bücherweisheit mehr; denn die Vierzehnjährigen sind schulmüde! Für die Knaben ist es von grosser Wichtigkeit, dass ihre Berufswahl um ein Jahr hinausgeschoben wird. Sie sollen in diesem Jahr manche Berufe durch monatelange Mitarbeit kennen lernen und wissen dann besser, wozu sie sich eignen. Vorkurse für Handwerker, Lehrwerkstätten, Einführungswochen in die Fabrikarbeit, alles ist dazu geeignet, das Jahr nutzbringend zu gestalten.

Für die Mädchen wird ein Jahr Hauswirtschaft, Gartenarbeit, Säuglings- und Kinderpflege gewünscht. Der Geist der Hausbackenheit braucht nicht aufzukommen in diesem Jahr; all diese Arbeit in Haus, Garten, Kinderstube kann beseelt werden: die Mütterlichkeit wird geweckt. Die Lehren als Schnei-

derin, Putzmacherin, Bureaufräulein, Verkäuferin, Coiffeuse usw. beginnen erst mit dem 15. oder 16. Altersjahr, und dieses Alter von 14 bis 15 Jahren ist das allerschwierigste. Es tauchen Fragen auf, die mit dazu Berufenen besprochen werden sollten. Die Innenwelt erwacht; mit 14 Jahren wäre ein tüchtiger Führer, eine richtig im Leben stehende Leiterin am allernötigsten.

Auch Herr Schürch schliesst sich dieser Ansicht an. Die Eltern würden keinen grossen Widerstand einem neunten Schuljahr entgegensetzen, wenn den wirklich armen Familien der Ausfall an Verdienst durch die Vierzehnjährigen irgendwie ersetzt würde.

Herr Dr. Gonzenbach, Zürich, stellt sich auf etwas andern Boden und findet, dass unbedingt etwas Eingreifendes für die Jugendlichen im Erwerbsleben geschehen müsse. Er findet aber, dass in diesem Alter die Kinder so verschieden entwickelt seien, dass man nicht alle ganz gleich behandeln sollte. Eine Klasse Vierzehnjährige, die uns ein Frühlingslied singt, gibt seinen Ausführungen sehr recht. Der Redner schlägt vor, dass kräftige, gut entwickelte Vierzehnjährige weiterhin ruhig ins Erwerbsleben hinaustreten sollten, weniger kräftige ein Jahr weiter in die Schule gehen sollten, und Schwächliche wären in noch zu gründende Heil-Lehren zu geben, halb Sanatorium, halb Schule. Er wünscht auch für dies letzte Schuljahr schöpferische Tätigkeit, neben praktischer Arbeit Lebenskunde, Freiluftleben, Wandern. Das sollte auch in früheren Schuljahren eine grössere Rolle spielen. Herr Dr. Gonzenbach macht auch schon praktische Vorschläge, wie die Kosten für diese seine Forderungen aufzubringen wären. Wer aber soll die Auswahl der Kinder treffen? 1. der Schularzt, 2. der Psychotechniker und 3. der Berufsberater. Vielleicht auch würde die Meinung des oder der Lehrenden der letzten Schulklassen befragt werden. Das lebendige Gut der Nation ist wert, dass ihm Opfer gebracht werden. Die Zeit von 15 bis 20 Jahren ist Krankheit und Tod viel mehr ausgesetzt, als andere Lebensalter. Das beweisen in erschreckendem Mass die Statistiken.

In der Diskussion wird wiederholt hervorgehoben, wie notwendig der Zahltag der Vierzehnjährigen den Arbeiterfamilien sei, die oft lange schon daraufhin Brot und Milch beziehen. Die Ungerechtigkeit, dass die wohlhabenderen Schüler so lange noch lernen dürfen und Kinder sein, während die andern so früh verdienen und den Ernst des Lebens kennen lernen müssen, steigt uns immer auf. Dennoch, wenn auch die Arbeit streng und monoton ist, nicht alle Fabrikarbeiter empfinden das schmerzlich. Sie haben auch einen Stolz: In jungen Jahren schon ihr Brot selbst zu verdienen. Alles Schwere wird leichter ertragen, wenn nur das eine nicht fehlt: Ein rechtes, friedliches Heim. Manche haben stark den Wunsch, als Erwachsene sich weiter zu bilden. Das sollte ihnen ermöglicht werden! — Manche Fabriken haben eigne Ferienheime für alle Angestellten; andere sorgen in anderer Weise für deren Ferien. Es wird an die Ferienwochen für Fabrikarbeiterinnen in Casoya erinnert. — Das Problem der Familienzulage wird von verschiedenen Seiten beleuchtet. — Der schwere Arbeitstag einer Fabrikarbeiterin, die Familienmutter ist, wird uns geschildert. Dennoch: Nicht Mitleid, sondern Respekt, Achtung sollen wir diesen schwer Arbeitenden entgegenbringen.

Herr Dr. Bucher, Vizepräsident der Ballyfabriken, macht uns damit bekannt, dass ein empfindlicher Mangel an weiblichen Arbeitskräften herrsche, dass in ihrer Schuhfabrik viele Mädchen durch Knaben ersetzt werden müssen, z. B. an den Nähmaschinen. Er führt aus, dass oft in Landwirtschaft und Gewerbe schlechtere Verhältnisse für die ganz Jungen bestehen, die Kräfte noch mehr

in Anspruch genommen werden, als in den scharf kontrollierten Fabriken. Dennoch — auch er möchte besonders den Mädchen ein weiteres Jahr Jugend und Schulfürsorge gönnen, wenn eben dies Jahr, wie es immer wieder betont wurde, so vortrefflich angewendet wird, von den allertüchtigsten, mit beiden Füßen im Leben drin stehenden Lehrkräften geleitet wird, die Körper, Geist und Seele in gleicher Weise berücksichtigen. — Das Schulgesetz sollte geändert, das Fabrikgesetz ausgenützt werden.

Die Tagesblätter haben zum Teil die Referate besprochen. Bald erscheinen sie gedruckt; darum wurde von einer Inhaltsangabe abgesehen. Beschlüsse wurden keine gefasst; jedoch wird, im Anschluss an die Tagung, eine zwangslose, sozial-politische Arbeitsgemeinschaft die vielen drängenden Fragen weiter verfolgen und abklären.

M. T.

Die neue St. Galler Fibel.¹

Der Uebergang zur Antiqua stellte auch den Kanton St. Gallen vor die Notwendigkeit, den Schulanfängern eine neue Fibel in die Hand zu geben. Zwar hatten während der Uebergangszeit von einer Schriftart zur andern im Kanton St. Gallen in manchen Schulen sowohl das Einführungsheft als auch die Lesehefte der vom Schweizerischen Lehrer- und Lehrerinnenverein herausgegebenen Fibel gute Dienste geleistet. Doch hatte die Dauer ihres Gebrauches, ihre Verbreitung und ihr Erfolg in diesen Schulen nicht ausgereicht, um ihr im Kanton St. Gallen Heimatrecht² zu verschaffen. So ging denn eine vom Erziehungsrat bestimmte Fibelkommission an die Ausarbeitung einer Fibel in drei Teilen: Einer Vorfibel, welche für Lehrer und Schüler in kurzen Zügen (16 Seiten) Wege weisen will zum Uebergang von der spielerischen Betätigung des Kindes zu den hand-, sprach- und schrifttechnischen Uebungen, welche dem eigentlichen Lesenlernen vorangehen. Diese Vorfibel wird, richtig verstanden, vorzüglich geeignet sein, jenes unvermittelte, abstrakte, das Kind so fremd anmutende Lesenlernen auszuschalten, es spüren zu lassen, in welchem engen Zusammenhang Bewegung, Erleben, Sprechen mit dem Lesen stehen.

Man hat sich vielleicht gefragt, ob es nicht genügt hätte, diese Vorfibel in die Hand des Lehrers zu geben. Es muss aber einleuchten, dass, wenn jeder Elementarschüler dieses Büchlein heimbringt, damit nicht nur in der Schule, sondern auch im Elternhaus dem Gedanken, dass der Weg zum Lernen « vom Kinde aus » gesucht werden muss, endlich Bahn gebrochen wird. Diese vom Erziehungsrat gutgeheissene Vorbereitungsarbeit wird nicht länger mehr als unnützes Spielen verurteilt werden.

Es ist wohl auch zu einem Teil den in der Fibelkommission mitarbeitenden Lehrerinnen zu verdanken, welche auf ihre Versuche in den Klassen und auf praktische Erfahrungen mit solchem Vorbereitungsunterricht sich stützen konnten, dass ihm der erste Fibelteil gewidmet worden ist.

Haben die Kinder das lustige Süßenliedchen am Schlusse der Vorfibel geübt, so wird der Schritt in den ersten eigentlichen Leseteil der Fibel mühelos erfolgen.

Die Steinschriftzeichen (Majuskeln) treten dem Kinde zunächst als Einzeltypen (nach lautphysiologischen Gesetzen) entgegen. Das farbige Bild am Kopfe der Seiten, von denen jede hinsichtlich Bild- und Schriftgestaltung ein

¹ Zu beziehen vom kantonalen Lehrmittelverlag. Preis der 3 Hefte zusammen Fr. 1.80.